

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Tankrevisionen

der Migrol AG, Badenerstrasse 569, CH-8048 Zürich (nachfolgend 'Unternehmerin' genannt).

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Text auf die männlich-weibliche Doppelbezeichnung "Besteller/Bestellerin" verzichtet. Die Bezeichnung Besteller meint beide Geschlechter.



1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Arbeiten einer Tankrevision durch die Unternehmerin und sind Bestandteil des jeweiligen Dienstvertrages. Vorbehalten bleiben spezielle Vereinbarungen. Anderslautende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von der Unternehmerin ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind.

2. Vertragsgrundlagen / Vertragsschluss

- 2.1. Für die Ausführung der Arbeiten sind insbesondere massgebend:
 - Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz GSchG)
 - Die Regeln der Technik des Tankrevisionsgewerbes CITEC und KVV
 - Die Arbeitsabläufe und Ausrüstungsliste der Berufsverbände CITEC und KVV
 - Kantonale Weisungen
- 2.2. Die Unternehmerin ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten ganz oder teilweise an Subunternehmer zu vergeben. Sie schliesst die diesbezüglichen Verträge im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab.
- 2.3. Bei telefonischer Bestellung kommt der Dienstvertrag durch deren Annahme während des Gesprächs zustande. Danach wird dem Besteller per Post eine schriftliche Auftragsbestätigung versandt. Eine mittels Post oder elektronischer Übermittlung (Fax, E-Mail) erfolgte Bestellung ist verbindlich.
- 2.4. Die im Online-Shop (www.migrol.ch) angebotene Produktauswahl stellt noch keine rechtlich bindende Offerte dar. Mit der Bestellung unterbreitet der Besteller der Unternehmerin ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Dienstvertrages unter Einbezug dieser von ihm akzeptierten AGB. Die Unternehmerin behält sich das Recht vor, den Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mit der via E-Mail erfolgenden Zustellung der Auftragsbestätigung der Unternehmerin kommt der Werkvertrag zustande.

3. Verkaufspreis / Preis Anpassungen inkl. Innenreinigung

- 3.1. Der für die Tankrevision festgesetzte Pauschalpreis gilt für das gesamte Arbeitsprogramm gemäss den Regeln der Technik und den Arbeitsabläufen für die Revisionsarbeiten und Lageranlagen der Berufsverbände CITEC und KVV. Im Einzelnen deckt er die folgenden Lieferungen, Arbeiten und Spesen:
 - Reise-, Transport- und Displacementspesen hin und zurück
 - Normales Öffnen des Tanks
 - Demontage der Anschlussleitungen, soweit erforderlich
 - Wenn nötig provisorische Inbetriebnahme der Anlage während der Revisionsdauer
 - Auspumpen und Lagern des Restinhaltes bis 10'000 lt. Heizöl und 5'000 lt. Benzin
 - Schlammreinigung bis 100 lt. pauschal
 - Gründliches Reinigen und Trocknen des Tanks
 - Visuelle Kontrolle des Tanks im Innern auf Anfrassungen und Durchbrüche
 - Applikation oder Ergänzung des Innenschutzanstriches bei unbeschichteten Tanks, ausgenommen bei Kleintankanlagen und Benzintanks
 - Anschliessende Trocknung des Innenschutzanstriches mit Hochleistungsventilator
 - Kontrolle des Schutzbauwerkes, der Tankarmaturen, die Brennerleitung auf Dichtheit prüfen
 - Reinigen, evtl. streichen und wieder anschliessen des Tankdeckels und der Leitungen
 - Einfüllen des Lagergutes in den Tank
 - Lieferung des zur Reinigung notwendigen Materials
 - Ausfüllen des Revisionsrapportes
 - Vollzugsmeldung an die zuständigen Stellen
- 3.2. Folgende Tanks werden in Regie gereinigt: Mittelöl-, Schweröl-, Altöl-, Lösungsmittel-, Steh-, Baustellen- und Betontanks sowie Tanks, welche ausser Betrieb gesetzt werden müssen.
- 3.3. Die nachfolgenden Arbeiten sind nicht in den Preisen inbegriffen und werden im Bedarfsfall in Regie nach Aufwand zu Lasten des Bestellers verrechnet:
 - Erschwerte Zugänglichkeit zur Anlage und erschwerte Öffnen des Tanks
 - Demontage von über 50 kg schweren Domdeckeln bei erdverlegten Tanks
 - Leitungsänderungen, Fittings und Schrauben, Ersatz der Mannlochdichtungen
 - Dichtheitsprüfung von erdverlegten Einfüllleitungen
 - Die Reinigung von verschmutzten Tankräumen, sowie das Ausräumen von Gegenständen
 - Tankdruckproben und Reparaturen an defekten Tanks
 - Abtransport und Entsorgung der Lagergutrückstände
 - Maurer-, Gärtner- und Elektrikerarbeiten
 - Im Falle eines Tankdefektes notwendige Stelle eines Heizprovisoriums und die entsprechende Tankmie sowie das Abholen von Heizöl mit dem Tankwagen
 - Schutzbauwerk reinigen (der Tankraum sollte vor Arbeitsbeginn kontrollierbar und besenrein sein)
 - Polizeilich notwendige Parkplatzabsperren und Gebühren
 - Die Bewilligungsgebühr, welche dem Besteller durch die zuständige Behörde direkt oder durch die Unternehmerin zusätzlich in Rechnung gestellt wird
 - Durch die Unternehmerin unverschuldete Wartezeit und Arbeitsunterbrüche
 - Alle sonstigen unter der Ziffer 3.1. nicht erwähnten Arbeiten und Materialien
- 3.4. Erfolgen zwischen Vertragsschluss und Auftragsausführung Erhöhungen oder Neuerhebungen von Steuern, Lenkungsabgaben, Gebühren oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Abgaben, wird der Tankrevisionspreis zu Lasten resp. bei deren Ermässigung oder Wegfall zu Gunsten des Bestellers angepasst.

4. Preise Tankrevision ohne Innenreinigung

- 4.1. Der für die Tankrevision festgesetzte Pauschalpreis gilt für das gesamte Arbeitsprogramm gemäss den Regeln der Technik und den Arbeitsabläufen für die Revisionsarbeiten und Lageranlagen der Berufsverbände CITEC und KVV. Im Einzelnen deckt er die folgenden Lieferungen, Arbeiten und Spesen:
 - Wegkosten
 - Avis an die zuständige Stelle
 - Visuelle Kontrolle des Schutzbauwerkes, der Tankarmaturen
 - Kontrolle der Brennerleitung
 - Füllleitung auf Dichtheit kontrollieren
 - Vollzugsmeldung an die zuständige Stelle
 - Entlüftungsleitung auf Kontergefälle sowie Dichtheit kontrollieren
 - Revisionsreport ausfüllen
- 4.2. Die nachfolgenden Arbeiten sind nicht in den Preisen inbegriffen und werden im Bedarfsfall in Regie nach Aufwand zu Lasten des Bestellers verrechnet:
 - Die Innenreinigung des Behälters
 - Die Reinigung von verschmutzten Tankräumen, sowie das Ausräumen von Gegenständen
 - Reparaturen und Anpassungen etc.
 - Erschwerte Zugänglichkeit zur Anlage
 - Dichtheitsprüfung von erdverlegten, nicht überwachten Produkteleitungen und Leckerkennungsrohren sowie Einfüllleitungen
 - Allfällig erhobene Rapportbewirtschaftungsgebühren vom Gewässerschutzamt
 - Durch die Unternehmerin unverschuldete Wartezeit und Arbeitsunterbrüche
 - Alle sonstigen unter der Ziffer 4.1. nicht erwähnten Arbeiten und Materialien
- 4.3. Arbeiten zur Anpassung der Anlage an die geltenden Vorschriften werden nach Aufwand und nach den gültigen CITEC Tarifen in Rechnung gestellt.
- 4.4. Erfolgen zwischen Vertragsschluss und Auftragsausführung Erhöhungen oder Neuerhebungen von Steuern, Lenkungsabgaben, Gebühren oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Abgaben, wird der Tankrevisionspreis zu Lasten resp. bei deren Ermässigung oder Wegfall zu Gunsten des Bestellers angepasst.

5. Termin für die Ausführung der Arbeiten

- 5.1. Erfüllungsort ist die vereinbarte Auftragsadresse.
- 5.2. Innerhalb der von der Unternehmerin angegebenen oder mit dem Besteller anders vereinbarten Auftragsperiode erfolgt die Tankrevision an einem von der Unternehmerin nach Vertragsschluss bestimmten oder an einem separat vereinbarten Ausführungstag und zu einem von der Unternehmerin vorangekündigten Zeitpunkt innerhalb des Kalenderjahres.

6. Verkehr mit Behörden und Privaten

Die Unternehmerin vertritt den Besteller gegen aussen.

7. Versicherungen

Die Bauherrenhaftung trägt der Besteller. Bei schuldhaft verursachten Schäden bleibt jedoch sein Rückgriff auf die Unternehmerin oder auf die am Bau beteiligten Subunternehmer vorbehalten. Es ist auch Sache des Bestellers, auf Beginn der Arbeiten den steigenden Wert der Liegenschaft bei der Gebäudeversicherung zu melden.

8. Funktionskontrolle

Nach durchgeführter Tankrevision wird die Anlage probeweise in Betrieb gesetzt sofern Lagermedium vorhanden ist. Sollten sich trotzdem Betriebsstörungen einstellen, so ist die Unternehmerin sofort zu benachrichtigen. Diese kommt für Rechnungen Dritter, welche ohne ihre Zustimmung zugezogen worden sind, nicht auf.

9. Fakturierung / Zahlungskonditionen

- 9.1. Die Fakturierung erfolgt aufgrund der Angaben laut Rapport. Zahlungen des Bestellers haben rein netto, d.h. ohne jeglichen Abzug, und unter Ausschluss der Verrechnung zu erfolgen. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage, besondere Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
- 9.2. Die Unternehmerin behält sich ausdrücklich vor, Bonitätsprüfungen vorzunehmen sowie Vorauszahlungen oder Barzahlung gegen Tankrevision zu verlangen. Verweigert der Besteller nach erfolgter einmaliger Aufforderung die Zahlung innert angesetzter Frist, kann die Unternehmerin vom Vertrag zurücktreten.
- 9.3. Bei Bestellungen im Online-Shop gelten ergänzend die im Bestellungsvergange angegebenen Zahlungsverordnungen.

10. Zahlungsverzug

- 10.1. Bei Nichterhaltung der 10-tägigen Zahlungsfrist gerät der Besteller ohne eine besondere Mahnung in Verzug und es werden Verzugszinsen fällig. Die Geltendmachung allfälligen weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Bei Nichtbezahlung trotz erfolgter Mahnung werden zudem sämtliche Forderungen der Unternehmerin aus anderen mit dem Besteller vereinbarten und erfolgten Arbeiten zur Zahlung fällig.
- 10.2. Solange sich der Besteller in Zahlungsverzug befindet, hat die Unternehmerin weitere bestehende Auftragsvereinbarungen nicht zu erfüllen. Ist der Besteller zahlungsfähig geworden und sind die Ansprüche der Unternehmerin dadurch gefährdet, kann diese ihre Leistungen so lange zurückhalten bis ihr die Gegenleistung sichergestellt wird (Art. 83 OR).
- 10.3. Bis zur vollständigen Bezahlung der ausgeführten Leistung kann die Unternehmerin vom Vertrag zurücktreten und die Ware zurückfordern (Art. 214 Abs. 3 OR). Die Unternehmerin ist dabei berechtigt, die Ware jederzeit zurückzunehmen, wofür der Besteller der Unternehmerin ungehinderten Zutritt zu seiner Tankanlage gewährt.

11. Gewährleistung / Haftung

- 11.1. Die Ausführung der Tankrevision erfolgt gemäss den Regeln der Technik des Tankrevisionsgewerbes. Im Falle einer gesetzlich rechtzeitig erfolgten und berechtigten Mängelrüge hat der Besteller unter Ausschluss des Wandelungs- und Minderungsrechts ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung der Arbeiten. Schadenersatzansprüche aus Gewährleistungsrechten sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 11.2. Andere Beanstandungen können, soweit berechtigt, nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 10 Tagen ab Ausführung der Tankrevision schriftlich zur Kenntnis gebracht werden.
- 11.3. Die Unternehmerin haftet für sich und ihre Hilfspersonen für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Die Haftungssumme für leichte Fahrlässigkeit ist auf den maximalen Betrag von CHF 20'000.-- je Schadenereignis begrenzt.
- 11.4. Jede weitere Haftung der Unternehmerin für direkte oder indirekte Schäden irgendwelcher Art ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

12. Höhere Gewalt / Lieferbehinderung

Unter höherer Gewalt sind ausserhalb des Machtbereichs der Unternehmerin liegende Umstände zu verstehen, wie insbesondere unvorhersehbare behördliche Restriktionen (z.B. Einfuhrverbote, Kontingentierungen), Betriebsstörungen, Naturereignisse besonderer Intensität, Epidemien, Streik, Aufruhr, kriegerische Ereignisse. Wird die Unternehmerin aus solchen Gründen an der Vertragserfüllung gehindert, ist sie jederzeit berechtigt, Ausführungstermine angemessen zu verlängern bzw. zu verschieben, und ist im Falle eines nicht absehbaren Endes der Behinderung von ihrer Auftragspflicht entbunden. In all diesen Fällen ist jeglicher Schadenersatzanspruch ausgeschlossen.

13. Widerrufsrecht bei telefonischen Bestellungen (OR Art. 40)

- Bei telefonischen Bestellungen kann der Käufer kostenlos vom Vertrag zurücktreten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- 13.1. Der Widerruf der Bestellung ist möglich, wenn die Bestellung für den persönlichen oder familiären Gebrauch des Kunden bestimmt ist.
 - 13.2. Der Käufer hat kein Widerrufsrecht, wenn er die Vertragsverhandlung ausdrücklich gewünscht hat.
 - 13.3. Das Widerrufsrecht ist an keine Form gebunden. Der Nachweis des fristgerechten Widerrufs obliegt dem Käufer. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage, sobald der Kaufvertrag zustande gekommen und der Käufer über das Widerrufsrecht in Kenntnis gesetzt worden ist.
 - 13.4. Bei Widerruf durch den Käufer, hat der Käufer der Verkäuferin für bereits geleistete Lieferungen die Kosten für die Ware und die Lieferung zu erstatten. Noch nicht gebrauchte Ware ist der Verkäuferin zurückzuerstatten.

14. Rücktritt vom Vertrag

Ergeben sich nach Abschluss des Dienstvertrages mit der Unternehmerin betreffend Tankrevision nachweisbar wichtige Gründe, namentlich ein Vertragsschluss über den Verkauf der Liegenschaft, so kann der Besteller oder seine Erben ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Dabei wird eine Vorfälligkeitsprämie für die nicht erfüllte Verpflichtung geschuldet. Die Rücktrittsspesen für die Rückabwicklung des Vertrages betragen 15% der unerfüllten Vertragssumme, mindestens jedoch Fr. 130.-- Die Rücktrittserklärung des Bestellers hat unter Angabe des wichtigen Grundes schriftlich zu erfolgen und ist der Unternehmerin unverzüglich nach Kenntnis des wichtigen Grundes zuzustellen.

15. Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Unternehmerin.

16. Datenschutz

Die Unternehmerin bearbeitet die Daten, welche bei Einkäufen gesammelt werden mit grösster Sorgfalt und entsprechend den Regeln des schweizerischen Datenschutzes. Mit dem Kauf erklärt sich der Besteller damit einverstanden, dass die entsprechenden Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Unternehmerin vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der gesamten Migros-Gruppe für Warenkorbanalysen, für personalisierte Werbekampagnen sowie für Kundenkontakte verwendet werden. Zur Migros-Gruppe gehören: der MGB, die Migros-Genossenschaften, die Migros-Filialen und -Fachmärkte, der Migros gehörende Detailhandelsunternehmen sowie die Dienstleistungs- und Produktionsbetriebe der Migros. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Gruppe erfolgt ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzauflagen an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, aufgrund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist. Der Besteller hat jederzeit das Recht, die Einwilligung auf Werbung zu widerrufen.

17. Teilnichtigkeit

Sollten sich Teile vorliegender Allgemeiner Geschäftsbedingungen als ungültig oder unwirksam erweisen, so soll dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen haben. Die unwirksame oder ungültige Bestimmung soll durch eine Bestimmung ersetzt werden, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der ersetzenden Bestimmung unter angemessener Wahrung der Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vorbehältlich gesetzlicher Ausschlüsse einer Rechtswahl untersteht das Rechtsverhältnis dem materiellen schweizerischen Recht. Unter Vorbehalt zwingender oder teilzwingender Gerichtsstände ist für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Rechtsverhältnis Zürich, soweit zulässig das Handelsgericht des Kantons Zürich, Gerichtsstand. Die Unternehmerin bleibt berechtigt, jedes andere zuständige Gericht anzurufen.